

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 05.03.2013

**Kein Bildungsabbruch in Niedersachsen - alle Ressourcen bleiben in der Bildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Allein bis zum Jahr 2020 werden rund 130 000 Schülerinnen und Schüler weniger an Niedersachsens Schulen sein. Im Zuge des Landtagswahlkampfes haben Bildungspolitiker aller Parteien betont, dass sie in dieser Herausforderung auch eine Chance sehen, die Bildungsqualität in Niedersachsen zu verbessern. Grundlage hierfür war die parteiübergreifende Aussage, dass trotz Schülerrückgangs alle Ressourcen in der Bildung bleiben, folglich keine Kürzung des Kultushaushalts erfolgt. Der Koalitionsvertrag zwischen den niedersächsischen Landesverbänden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lässt jedoch eine diesbezügliche Aussage vermissen. Vielmehr findet sich im Koalitionsvertrag folgender Passus: „Die rot-grüne Koalition wird alle Maßnahmen im Landeshaushalt hinsichtlich vorhandener Effizienz-Reserven, zu erwartender Demografie-Effekte sowie Einsparmöglichkeiten aufgrund des technischen Fortschritts überprüfen, um so Ressourcen für die künftige Aufgabenerfüllung zu ermitteln und Einsparpotenziale zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt einzusetzen.“

Darüber hinaus ergeben sich frei werdende Mittel im Kultushaushalt in den nächsten Jahren durch das Auslaufen der Rückzahlungsphase des Arbeitszeitkontos. Im Schuljahr 2012/2013 sind Arbeitszeitkonten im Gegenwert von rund 1 580 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) auszugleichen. Im Schuljahr 2013/2014 werden im allgemeinbildenden Bereich mehr Arbeitszeitkonten auslaufen als Rückzahlungsphasen beginnen. Diese Entwicklung setzt sich in den nächsten Jahren fort. Diese frei werdenden Mittel können ebenfalls für die Verbesserung der Bildungsqualität eingesetzt werden.

Der Landtag bekennt sich zu der Aussage, dass in den nächsten fünf Jahren der Haushaltsansatz im Kultusbereich (Einzelplan 07) nicht reduziert wird und die durch den Schülerrückgang und das Auslaufen der Rückzahlungsphase des Arbeitszeitkontos frei werdenden Mittel in die Verbesserung der Bildungsqualität investiert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die durch den demografischen Wandel frei werdenden personellen wie finanziellen Ressourcen zu nutzen, um

1. die Klassenobergrenzen weiterhin kontinuierlich abzusenken, beginnend zum Schuljahr 2013/2014 mit der Absenkung der Klassenobergrenzen auf 28 Schüler für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen; mittelfristig soll im Grundschulbereich eine Klassenobergrenze von 20 Schülerinnen und Schülern und im weiterführenden Bereich von 26 Schülerinnen und Schülern erreicht werden,
2. die Ganztagschulen in Niedersachsen weiter auszubauen und sie angemessen personell und finanziell auszustatten und
3. jede weiterführende Schule bis zum Jahr 2018 mit einem Sozialberater/einer Sozialberaterin bzw. einem Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin auszustatten.

## Begründung

Es ist Aufgabe der Politik, allen jungen Menschen in Niedersachsen zu ihrem persönlichen Bildungserfolg zu verhelfen. Eine wichtige Voraussetzung unter vielen anderen sind dabei gut ausgestattete Schulen.

In kleineren Klassen können die Schülerinnen und Schüler individueller betreut und unterrichtet werden. In den vergangenen Jahren konnten die Klassenobergrenzen bereits leicht abgesenkt werden. So konnte die Klassenobergrenze der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 10) von 32 auf 26 abgesenkt werden. Beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 (aufwachsend jährlich mit dem 5. Jahrgang) soll die Klassenobergrenze für alle weiterführenden Schulen auf 28 festgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Ressourcen sind durch das Auslaufen der Rückzahlungsphase des Arbeitszeitkontos vorhanden.

Durch Ganztagsschulen kann der Lernalltag für die Schülerinnen und Schüler zeitlich entzerrt und damit organisatorisch verbessert werden. Darüber hinaus wird durch Ganztagsschulen der Wunsch der Eltern nach verlässlichen Schulzeiten auch am Nachmittag größer, damit sie weiter im Berufsleben bleiben können. Der Ausbau der Ganztagsschulen und die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung müssen fortgesetzt werden. Als erster Schritt sollen die Ganztagsschulen wieder einen schülerbezogenen Zuschlag bekommen.

Für den Bildungserfolg in der Schule ist nicht nur entscheidend, dass der Unterricht für die Schüler tatsächlich erteilt wird, sondern auch, dass die Kinder sich auf den Unterricht konzentrieren können. Heutzutage werden einige Schülerinnen und Schüler durch ihr Umfeld so stark negativ beeinflusst und geprägt, dass der Bildungserfolg darunter leiden kann. Dem muss durch die Ausstattung mit Sozialberaterinnen und Sozialberatern bzw. mit Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen entgegen gewirkt werden.

Jörg Bode  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender